

Öffentliche Bekanntmachung

Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles bezüglich der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens; Antrag auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis zum Entnehmen, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser aus dem Brunnen Dreykorn Bräu

Antragsteller ist die Dreykorn Bräu KG, Mauergasse 9, 91207 Lauf a. d. Pegnitz.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 13.3.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), wonach eine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich ist.

Nach § 7 UVPG wurde im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles entsprechend der Anlage 3 zum UVPG überprüft, ob für die beantragte Maßnahme eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landratsamtes Nürnberger Land aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen sind.

Es wird festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierfür sind folgende Gründe maßgebend:
Es wird seit 1961 Grundwasser aus dem Sandsteinkeuper (Oberer und mittlerer Buntsandstein) entnommen. Der Standort des Brunnens liegt im Stadtgebiet. In der Vergangenheit wurden keine Auswirkungen auf Oberflächenwasser, Boden, Natur und Landschaft beobachtet. Der Reichtum, die Qualität sowie die Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft eines Gebietes werden nicht beeinträchtigt. Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes werden nicht belastet.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet 21.2 B, Zimmer 235, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz eingesehen werden.

Lauf a. d. Pegnitz, 22.03.2019
Landratsamt Nürnberger Land

Lipps